

**ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN****1. Geltungsbereich**

- Für das Vertragsverhältnis gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen.
- Mit erstmaliger Lieferung zu diesen Bedingungen erkennt der Lieferant sie auch für alle weiteren Lieferverhältnisse als ausschliesslich rechtsverbindlich an.
- Vom Lieferanten verwendete Bedingungen gelten selbst dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

**2. Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung**

- Auf eventuelle Abweichungen des Angebots von unserer Anfrage ist ausdrücklich hinzuweisen. Für den Umfang der Lieferung ist allein unsere Bestellung massgebend. Nur schriftliche Bestellungen sind gültig, in anderer Form erteilten Aufträge bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- Bestätigt der Lieferant unsere Bestellung mit abweichenden Bedingungen, gelten, wenn der Vertrag trotzdem als abgeschlossen anzusehen ist, weder die sich widersprechenden Geschäftsbedingungen der einen oder anderen Seite, sondern alleine die gesetzlichen Bestimmungen.

**3. Preise**

- Alle Preise sind Festpreise für die gesamte vertragliche Ausführungszeit. Mangels ausdrücklicher Preisvereinbarung gelten die zuletzt für diese oder vergleichbare Leistungen berechneten Preise.
- Mit Preis Anpassungs- oder Preiserhöhungsklauseln (inkl. Tagespreisklauseln) sind wir nicht einverstanden.

**4. Lieferzeit**

- Die in der Bestellung angegebenen Liefertermine sind bindend sofern diese durch den Auftragsempfänger nicht innerhalb von acht Arbeitstagen auf einen anderen Termin bestätigt werden.
- Massgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware am Bestimmungsort.

**5. Zahlungskonditionen**

- 10 Tage 3 % Skonto oder 60 Tage netto .

**6. Lieferung, Übergang von Nutzen und Gefahr, Verpackung, Versand, Lieferbedingungen**

- Alle Lieferungen erfolgen zu bestellten Mengen und Losgrössen unter Beilage eines Lieferscheines und allfälliger Versandpapiere.
- Nutzen und Gefahr an den Liefergegenständen gehen immer mit dem Empfang am Erfüllungsort auf Derungs Licht AG über, dies gilt bei allen Vertragsarten. Als Erfüllungsort gilt der vereinbarte Ort der Ablieferung.
- Die Lieferungen sind sachgemäss unter Verwendung von geeignetem Packmaterial zu verpacken. Für Schäden infolge unsachgemässer Verpackung haftet der Lieferant.
- Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung erfolgen die Lieferungen auf Kosten und Gefahren des Lieferanten. Bei Importen kommt die Handelsklausel DDP gemäss den aktuellen Incoterms zur Anwendung.

**7. Annahme, Mängelrügen**

- Lieferungen grösserer Stückzahlen gleicher Teile werden im statistischen Stichprobenverfahren untersucht. Ergeben Stichproben mangelhafte Teile, können wir die gesamte Lieferung ohne weitere Prüfung zurückweisen oder eine weitere Prüfung auf Kosten des Lieferanten durchführen. Wir können auch eine unentgeltliche Nachbesserung innerhalb der angesetzten Frist verlangen, der Lieferant trägt alle daraus entstehende Kosten. Ist eine Neuherstellung notwendig, so umfasst das Recht auf Nachbesserung auch das Recht auf Neuherstellung.
- In den Fällen einer laufenden Belieferung oder einer Belieferung nach der Produktfreigabe ist der Lieferant verpflichtet, bei jeder Änderung der Fertigungsbedingungen in seinem Betrieb, insbesondere Austausch von Werkzeugen, Maschinen oder Einführung von neuer Fertigungsverfahren den Liefergegenstand auf alle Abweichungen und Veränderungen zu untersuchen und uns diese schriftlich mitzuteilen. Dasselbe gilt bei jeder Produktänderung die Einfluss auf Einsatz und Nutzung hat.
- Eine Mängelanzeige innerhalb von 3 Wochen nach Wareneingang bei uns gilt stets als rechtzeitig. Eine bestimmte Form ist nicht zu wahren.

**9. Garantieleistungen, Gewährleistung**

- Der Lieferant ist auf unser Verlangen verpflichtet, ein Muster, eine Probe und / oder Zeichnungen / Datenblätter zur Verfügung zu stellen. Die daraus festzustellende bzw. vorgegebene Eigenschaften sind als zugesicherte Eigenschaften vereinbart.
- Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate ab Lieferung soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie beginnt mit der Übergabe des Liefergegenstandes am Bestimmungsort.
- Sämtliche gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben Derungs Licht AG gewährt.

**10. Rechtsgewährleistung**

- Der Lieferant leistet Gewähr, dass an den Liefergegenständen keine Schutzrechte Dritter wie insbesondere Patent- und Urheberrechte bestehen, welche uneingeschränkte Benutzung der Liefergegenstände durch Derungs Licht AG und deren Kunden ausschliessen oder einschränken.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsgewährleistung.

**11. Rechte an zur Verfügung gestellten Unterlagen und Werkzeugen**

- Zeichnungen, Modelle, Matrizen, Schablonen, Muster, Werkzeugen und sonstige Fertigungsmittel, ebenso vertrauliche Angaben, die dem Lieferanten von der Derungs Licht AG zur Verfügung gestellt oder von ihm bezahlt werden, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Derungs Licht AG für Lieferungen an Dritte verwendet werden. Die Rechte dafür stehen ausschliesslich der Derungs Licht AG zu.
- Nach Gebrauch gibt der Lieferant die ihm zur Verfügung gestellten Mittel im Zustand der betriebsüblichen Abnutzung zurück. Er ist nicht berechtigt Kopien zurückzubehalten und/oder solche Unterlagen und Werkzeuge für eigene Zwecke einzusetzen.

**12. Geheimhaltung**

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen, kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.
- Die Vertragspartner dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung mit Ihrer Geschäftsverbindung werben.

**13. Erfüllungsort und anwendbares Recht**

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Parteien ist CH-9200 Gossau SG. Das Rechtsverhältnis betreffend aller Lieferungen untersteht dem schweizerischen Recht.

**14. Gerichtstand**

- Der Gerichtstand ist das am Hauptsitz der Derungs Licht AG zuständige Gericht. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, auch am Gerichtstand des Lieferanten Klage zu erheben.